

Der Weihnachtsbaum auf dem Autodach

Düsseldorf, 18.12.2012

Alle Jahre wieder - spätestens am Heiligen Abend - muss ein Weihnachtsbaum her. Der Trend geht dabei weg vom Bäumchen, hin zur ausgewachsenen Konifere. Konnte man die hüfthohe Blaufichte noch locker unter den Arm geklemmt nach Hause tragen, so gerät der Transport der deckenhohen Nordmanntanne zur Herausforderung für Mensch und Fahrzeug. Aus diesem Grund weisen ARAG Experten darauf hin, dass Weihnachtsbäume, die mehr als einen Meter aus dem Kofferraum ragen, besonders gekennzeichnet sein müssen, damit der Hintermann sie gut sehen kann. Niemals dürfen jedoch Kennzeichen oder Fahrzeugbeleuchtung verdeckt werden.

Soll das feiertägliche Nadelholzgewächs auf dem Autodach transportiert werden, ist auf eine sorgfältige Befestigung zu achten. Fällt der Baum trotzdem während der Fahrt vom Dach auf die Straße und verursacht dort einen Schaden, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung zwar grundsätzlich für den Fremdschaden auf; rutscht jedoch das Gewächs nur hin und her und verursacht dadurch Kratzer im Lack des eigenen Fahrzeugs, muss der Autofahrer den Schaden selbst tragen, wenn die Kaskoversicherung keine Schäden für Ladung übernimmt.

Rechtstipp herunterladen



ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring
Konzernkommunikation
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60
Fax: 02 11 / 9 63-20 25
E-Mail:
brigitta.mehring@ARAG.de
Internet: <http://www.ARAG.de>

Dieser Rechtstipp als PDF – Jetzt herunterladen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan,
Dr. Matthias Maslaton,
Werner Nicoll,
Hanno Petersen,
Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 66846
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995